

BVV – Initiativen und ihre Bedeutung

Drucksachen

Drucksachen sind alle Vorlagen, die in der BVV behandelt werden. Hierbei handelt es sich um Anfragen und Anträge, Beschlussfassungen, Beschlussempfehlungen und Vorlagen zur Kenntnisnahme.

- **Bürgerfragestunde**

Die Bürgerfragestunde / Einwohnerfragestunde ist die einzige Möglichkeit der Fragestellung durch Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Berlin Mitte haben, an die Fraktionen der BVV – Mitte während der Sitzung der BVV. Auch Fragen an das Bezirksamt sind möglich, die dann das jeweils zuständige Bezirksamtsmitglied beantwortet.

Der Fragesteller, die Fragestellerin kann, muss die Fragen im Plenum aber nicht verlesen. Es besteht aber Anwesenheitspflicht, bei Abwesenheit erfolgt keine Beantwortung.

- **Thematische Stunde**

Voraussetzung: Beantragung der Thematischen Stunde durch eine Fraktion oder von mindestens einem Fünftel der Bezirksverordneten. Es muss mindestens eine Anfrage und ein Antrag zum Thema vorhanden sein. Alle thematisch zugehörigen Drucksachen werden aufgerufen und abgestimmt. Liegen mehrere Anträge zur Durchführung einer Aktuellen Stunde mit verschiedenen Themen vor, so wird im Ältestenrat eine Einigung herbeigeführt.

- **Mündliche Anfragen**

Mündliche Anfragen werden von einzelnen Bezirksverordneten schriftlich in die BVV eingebracht. Daher wird in der Ich-Form gefragt: „ Ich frage das Bezirksamt...“ Sofern der einbringende, die einbringende Bezirksverordnete an der Sitzung nicht teilnimmt, muss ein anwesender, eine anwesende Bezirksverordnete die Frage übernehmen, ansonsten findet keine Beantwortung statt.

An die Beantwortung des Bezirksamtes schließt sich keine Aussprache an. Es können Nachfragen (NUR FRAGEN) zur Antwort des Bezirksamtes gestellt werden; drei Nachfragen stehen der fragenden Fraktion/Gruppe bzw. den Einzelverordneten zu, jede weitere Fraktion/Gruppe hat die Möglichkeit einer Nachfrage.

Abgabeschluss:

- **Dringlichkeiten**

Möglich ist das Einbringen von Dringlichkeitsanfragen, Dringlichkeitsanträgen, Dringlichkeitsvorlagen zur Beschlussfassung und Dringlichen Entschließungen. Es handelt sich dann um Dringliche Drucksachen, wenn die Abgabefrist zum Einbringen bereits verstrichen ist. Es besteht dann immer noch die Möglichkeit Initiativen noch einzubringen, solange bis der BVV – Vorsteher, die BVV – Vorsteherin noch nicht in die Tagesordnung der BVV eingetreten ist. Über die Annahme oder Ablehnung einer Dringlichkeit entscheidet die BVV per Akklamation.

- **Große Anfragen**

Hierbei handelt es sich meist um Fragen zu einem Thema von besonderem Stellenwert oder wo einige Nachfragen geplant sind bzw. wo eine mitunter öffentlichwirksame Debatte erfolgen soll. Es besteht keine Eingrenzung der Nachfragemöglichkeit und der Art des Redebeitrages. Soll heißen: Jede, jeder Bezirksverordnete kann innerhalb des zeitlichen Rahmens so viele Nachfragen stellen und Kommentare abgeben wie gewollt ist. Sofern Große Anfragen in der BVV wegen Zeitablaufs nicht mehr aufgerufen werden, erfolgt innerhalb einer Woche die schriftliche Beantwortung durch das Bezirksamt.

- **Vorlagen zur Beschlussfassung**

Bei Vorlagen zur Beschlussfassungen handelt es sich um Initiativen, die aus dem Bezirksamt kommen. Das Bezirksamt bittet die BVV um Zustimmung zu einer Handlung oder Unterlassung z. B. bei Bebauungsplänen. Die BVV kann direkt in die Abstimmung gehen oder die Ausschussüberweisung beschließen.

- **Vorlagen zur Beschlussfassung / Beschlussempfehlung**

Hierbei handelt es sich um Vorlagen zur Beschlussfassungen aus dem Bezirksamt, welche in einen oder mehrere Ausschüsse überwiesen wurden und mit Empfehlung des federführenden Ausschusses erneut im Plenum behandelt werden. Siehe auch Anträge / Beschlussempfehlungen.

- **Anträge**

Jede Fraktion, jeder Ausschuss (Ausschussantrag) hat die Möglichkeit Anträge in die BVV einzubringen.

In der BVV entscheiden die Bezirksverordneten, ob der Antrag angenommen, abgelehnt oder in einen oder mehrere Ausschüsse überwiesen wird.

Achtung: Wir sollten in der Regel wie folgt formulieren:

„Falsch“: Das Bezirksamt wird aufgefordert.....

„Richtig“: Das Bezirksamt wird ersucht.....

Anträge weisen grundsätzlich eine Begründung auf.

Anträge sollten dann einen Deckungsvorschlag aufweisen, wenn mit größeren haushaltsrechtlichen Auswirkungen zu rechnen ist.

- **Entschlüsseungen**

Bei Entschlüsseungen (Resolutionen) handelt es sich um Aufforderungen an das Bezirksamt, in einer bestimmten Angelegenheit tätig zu werden, eine Handlung zu unterlassen oder eine Meinung zu äußern. Meist handelt es sich um Angelegenheiten von herausragender Bedeutung, oft auch von bezirkswitem, nationalem oder internationalem Interesse. Möglich sind auch Bekundungen durch die BVV selbst.

Z. B. „Die BVV Mitte von Berlin protestiert gegen die vom Haushaltsausschuss des Bundestages beschlossene Kürzung der Städtebauförderungsmittel für das Jahr 2011“.

- **Anträge / Beschlussempfehlungen**

Anträge die durch BVV in einen oder mehrere Fachausschüsse überwiesen wurden, gehen nach dortiger Beratung und Beschlussfassung in das Plenum zurück.

Das Abstimmverhalten des federführenden Ausschusses wird als Beschlussempfehlung ins Plenum weitergegeben.

Der Beschlussempfehlung muss bei der Abstimmung in der BVV nicht gefolgt werden.

Eine Empfehlung ist nichts anderes als ein guter Rat. Allerdings ist daran bereits zu erkennen, wie sich die anderen Fraktionen in der Abstimmung verhalten werden. Es besteht dann im Plenum noch die Möglichkeit, durch Argumente zu überzeugen. Eine Ausschusswiederholung sollte aber vermieden werden, die Argumente sind ausgetauscht. Bei öffentlichkeitswirksamen Debatten wird meist nicht darauf verzichtet, bereits in den Ausschüssen Gesagtes immer und immer wieder auch im Plenum zu wiederholen.

Achtung: Wird ein Antrag im Fachausschuss abgelehnt, so lautet die Beschlussempfehlung an die BVV Ablehnung. Wer den Antrag ablehnen möchte, muss aber der Drucksache seine Zustimmung geben, denn durch Zustimmung wird signalisiert, dass der Beschlussempfehlung gefolgt wird. Ansonsten wird die Beschlussempfehlung abgelehnt.

Es ist auch zu beachten, über was textlich abgestimmt wird, denn der Ausschuss hat auch die Möglichkeit, Anträge zu ändern. Der Beschlussempfehlung ist neben dem im Ausschuss abgestimmten Text auch der Ursprungstext zu entnehmen. Soll heißen: Es wird immer über die Beschlussempfehlung abgestimmt und das Ergebnis darüber ist dann maßgeblich, ob der Antrag angenommen oder abgelehnt wurde und in welcher textlichen Form.

Sofern es zu Änderungen im Ausschuss kommt, ändert sich auch der Ursprungsinitiator. Aktueller Initiator ist dann immer der Ausschuss.

- **Vorlagen zur Kenntnisnahmen**

Bei einer Vorlage zur Kenntnisnahme als Zwischen- oder Abschlussbericht handelt es sich um die Antwort des Bezirksamtes auf die Umsetzung eines von der BVV beschlossenen Antrages, einer beschlossenen Beschlussfassung. Das Bezirksamt berichtet über die Umsetzung bzw. den Umsetzungsstand.

- **Kleine Anfragen**

Hierbei handelt es sich um Fragen zu einem Thema oder Vorgang, die schriftlich eingereicht und vom Bezirksamt schriftlich beantwortet werden.

Jede Bezirksverordnete, jeder Bezirksverordnete hat das Recht schriftliche Anfragen einzubringen.

Die Anfragen werden im Vorstand thematisiert und ggf. wird empfohlen, diese zurückzuziehen, zurückzustellen, Fragen zu ändern bzw. zu ergänzen. Die Fragestellerin, der Fragesteller kann darauf eingehen, muss aber nicht.

Kleine Anfragen machen Sinn, wenn es sich um eine Vielzahl von Fragen handelt, die den Rahmen der BVV sprengen oder wenn die Antwort aus den unterschiedlichsten Gründen schriftlich vorliegen soll z. B. zur Weiterleitung an eine Initiative, einen Verein oder späteren Nachlesemöglichkeit.

Kleine Anfragen sind innerhalb von 14 Tagen vom Bezirksamt zu beantworten, wobei Fristverlängerung möglich ist. Das Beschlusscontrolling unterliegt dem / der einbringenden Bezirksverordneten.

